

Entwurf

Landratsbeschluss

betreffend Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB)

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB) vom 4. Dezember 2001 wird genehmigt.
2. Die Änderung des Gesetzes vom 23. Juni 1982 über die Aufgaben- und Lastenverteilung und über die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden (Gesetz über die Aufgabenverteilung) wird genehmigt.
3. Die Änderung des Dekrets vom 6. Juni 1983 zum Verwaltungsorganisationsgesetz wird genehmigt.
4. Die Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2001 zum Personalgesetz (Personaldekret) wird genehmigt.
5. Die Änderung des Kirchengesetzes vom 3. April 1950 wird genehmigt.
6. Die Änderung des Schulgesetzes vom 26. April 1979 wird genehmigt.
7. Die Änderung des Dekrets vom 3. Dezember 1979 zum Schulgesetz wird genehmigt.
8. Der globale Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die HPSA-BB beträgt ab dem Jahr 2003 13.32 Millionen Franken.
9. Die Mehrkosten für das Departement Pädagogik im Jahr 2002 im Vergleich zum Budget des Lehrerseminars 2002 betragen 0.46 Millionen Franken.
10. Die Kosten für den Hochschulrat (Honorarpauschalen, Sitzungsgelder, Spesen usw.) trägt der Kanton Basel-Landschaft als federführender Kanton allein. Ab dem Jahr 2002 wird der globale Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Ausbildungskosten für Lehrkräfte und für Fachleute in Sozialer Arbeit zusätzlich um Fr. 150'000.-- jährlich für den Hochschulrat erhöht.

11. Ziffer 8 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
12. Dieser Beschluss gilt unter Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.
13. Das Postulat Nr. 99/111 für eine Pädagogische Fachhochschule Nordwestschweiz mit europatauglicher Lehrkräfteausbildung wird abgeschrieben.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: